



E:02.06.2021

über  
Herrn Oberbürgermeister 4/6 18.1  
Gert-Uwe Mende

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion BLW/ULW/BIG

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

 . Juni 2021

Anfrage der BLW/ULW/BIG - Fraktion vom 18. Mai 2021, Nr. 4/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 21-V-31-0010)

#### Anfrage: Sicherheit von Gotteshäusern und Gebetsräumen in Wiesbaden

*Die Situation in Israel und Palästina ist in den letzten Tagen leider eskaliert. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben auch Auswirkungen in Deutschland. In vielen deutschen Städten kam es zu Demonstrationen und Gegendemonstrationen für die eine oder andere Seite, teilweise mit Gewaltausbrüchen und Übergriffen auf Gotteshäuser und Gebetsräume.*

*Ich frage den Magistrat:*

1. *Wie stellt sich angesichts der Ereignisse in Israel und Palästina und der daraus resultierenden Demonstrationen und Gegendemonstrationen in Deutschland derzeit die Sicherheitslage von Gotteshäusern und Gebetsräumen **aller Religionen** (Synagogen, Moscheen, Kirchen u.a.) in Wiesbaden dar?*
2. *Werden diese stärker geschützt als bisher?*
3. *Gab es im Zusammenhang mit den Ereignissen im Nahen Osten Übergriffe auf Gotteshäuser oder Gebetsräume in Wiesbaden? Wenn ja wo und wann?*
4. *Wie schätzt die Landeshauptstadt Wiesbaden die derzeitige Lage ein?*
5. *Ist die Stadtpolizei in die Sicherung von Gotteshäusern und Gebetsräumen eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Bezüglich der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verweisen wir auf die beigefügten Antworten des Polizeipräsidiums Westhessen.

Zu 5:

Nein, die Stadtpolizei ist in die Sicherung von Gotteshäusern und Gebetsräumen nicht eingebunden. Dies ist alleinige Aufgabe der Landespolizei.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.

Anlage

Schreiben des Polizeipräsidiums Westhessen vom 27. Mai 2021

Polizeipräsidium Westhessen • Postfach 4740 • 65037 Wiesbaden  
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

**Aktenzeichen:**

per E-Mail

Magistrat der LH Wiesbaden  
Geschäftsstelle des Präventionsrates,  
Ordnungsamt  
Hochstättenstraße 2 - 4

65183 Wiesbaden

Dienststelle: Abteilung Einsatz  
Dienstort: Wiesbaden  
Bearbeiter/in: Simon, EPHK, Schmid, LPD  
Telefon: (0611) 3 45 - 1121  
Telefax: (0611) 3 45 - 1109

Datum: 27. Mai 2021

**Anfrage der Fraktion BLW/ULW/BIG nach § 45 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2021**

**Betreff: Sicherheit von Gotteshäusern und Gebetsräumen in Wiesbaden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Fragenkatalogs zur Sicherheit von Gotteshäusern und Gebetsräumen in Wiesbaden nimmt das PP Westhessen wie folgt Stellung:

1. *Wie stellt sich angesichts der Ereignisse in Israel und Palästina und der daraus resultierenden Demonstrationen und Gegendemonstrationen in Deutschland derzeit die Sicherheitslage von Gotteshäusern und Gebetsräumen aller Religionen (Synagogen, Moscheen, Kirchen u.a.) in Wiesbaden dar?*

Der Konflikt im Nahen Osten führte deutschlandweit zu zahlreichen demonstrativen Aktionen. Dabei richtete sich der Protest gegen beide bzw. für beide Konfliktparteien. Gleichwohl müssen einige Versammlungen wegen ihres Verlaufs und des Verhaltens der Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer als eindeutig antisemitisch bezeichnet werden.

Häufig führen Versammlungen im Kontext zu dem Konflikt im Nahen Osten zu einer hohen Emotionalisierung der Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer.

Dem Polizeipräsidium Westhessen sind in der Landeshauptstadt Wiesbaden bislang keine solchen demonstrativen Aktionen bekannt geworden. Auch liegen für das Stadtgebiet Wiesbaden derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf ein planmäßiges oder spontanes Vorgehen durch Anhänger oder Sympathisanten beider Konfliktparteien hindeuten könnten.

2. *Werden diese stärker geschützt als bisher?*

Die gegenwärtigen Schutzmaßnahmen an den relevanten Objekten in Wiesbaden befinden sich bereits auf einem (konstant) hohen Niveau und sind auch aktuell der Lage angemessen. Es kann jedoch punktuell und temporär zu leichten Modifikationen der offenen und verdeckten polizeilichen Einsatzmaßnahmen kommen.

Die Gefährdungslage wird fortlaufend bewertet und die Schutzmaßnahmen modifiziert, sofern dafür ein Erfordernis entsteht.

3. *Gab es im Zusammenhang mit den Ereignissen im Nahen Osten Übergriffe auf Gotteshäuser oder Gebetsräume in Wiesbaden? Wenn ja wo und wann?*

Dem Polizeipräsidium Westhessen sind bisher im Umfeld von Gebetsräumen und Gotteshäusern in Wiesbaden keine demonstrativen Aktionen oder Straftaten bekannt geworden, die im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt stehen könnten.

4. *Wie schätzt die Landeshauptstadt Wiesbaden die derzeitige Lage ein?*

Für die Landeshauptstadt Wiesbaden liegen dem PP Westhessen keine konkreten Gefährdungserkenntnisse vor. Gleichwohl können ähnlich gelagerte Versammlungslagen wie in den anderen deutschen Städten auch für Wiesbaden nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



(Briel)  
Polizeivizepräsidentin